



**Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg**



**Verbandsgemeinde
Rhein-Nahe**

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

WIRTSCHAFTSPLAN

2023

Inhaltsverzeichnis

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2023

Haushaltssatzung	3
Erläuterungsbericht	4
Erfolgsplan, Erträge	9
Erfolgsplan, Aufwendungen	9
Vermögensplan, Einnahmen	10
Vermögensplan, Ausgaben	10
Finanzplan	11
Investitionsprogramm 2022 bis 2026	12
Stellenübersicht	13
Verteilungssätze variable Betriebskosten (Anlage 1)	15
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	16
Verteilung Betriebskostenumlage (Anlage 3)	17
Verteilungssätze Investitionskosten (Anlage 4)	18

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am _____.2022 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2023 werden festgesetzt auf

im Erfolgsplan

bei den Erträgen	959.000,00 €
bei den Aufwendungen	959.000,00 €

im Vermögensplan

bei den Einnahmen	70.000,00 €
bei den Ausgaben	70.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt	959.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	377.949,00 €
b) VG Rhein-Nahe	341.700,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	239.351,00 €
2. Investitionskostenumlage gesamt	70.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	30.967,50 €
b) VG Rhein-Nahe	18.669,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	20.363,50 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2023

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind.

Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 besteht der Zweckverband nur noch aus zwei Verbandsgemeinden. Über eine Anpassung der Verbandsordnung oder die Auflösung des Zweckverbandes ist noch nicht entschieden.

Daher wird auch für 2023 ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Die Umlagen werden wie bisher ermittelt und ausgewiesen, da nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt werden.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers zu sorgen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldental und Windesheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der Kläranlage in Guldental zugeleitet.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt.

Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweise zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt.

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wurde die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert:

1. Bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung wird auf Dauer die Schmutzwassermenge als Verteilungsschlüssel ‚Schmutzwasser‘ festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab ‚EGW‘ ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
2. Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie, Schlammbehandlung und Mechanik/Hydraulik entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung. Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
3. Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

Die variablen Kosten der Oberflächenbeseitigung werden nach der beitragspflichtigen Fläche (zulässige Abflussfläche) verteilt.

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Kläranlage Guldenbachtal ist auf eine Grundlast von rund 18.000 EW und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW ausgelegt.

Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Die Einrichtungen werden gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen angepasst.

Die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) wurde in den letzten Jahren bis auf die Steuerung der Vorklärung erneuert, da diese außer Betrieb war.

Die Vorklärung wurde in diesem Jahr wieder in Betrieb genommen und soll daher 2023 in die SPS eingebunden werden

Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmitteln für den biologischen Reinigungsprozess erfolgte bisher provisorisch über 1.000 l „IBC-Container“. Aufgrund des Standortes der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind Anforderungen gemäß WHG (Abdichtung des Untergrundes, Auffangwanne im Beladebereich etc.) einzuhalten. Daher wurde die Errichtung einer Containeranlage (frostsichere Lagerung der Fäll- und Flockungsmittel) mit Lagertank und Dosiereinrichtung sowie einer wasserundurchlässigen Abladestelle geplant.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Erfüllung der erweiterten Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis hinsichtlich der Dichtheit der Abladestelle hatte eine deutliche Erhöhung der Baukosten zur Folge. Die Containeranlage soll Ende November / Anfang Dezember 2022 geliefert und in Betrieb genommen werden.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise mit den daraus resultierenden erheblichen Preissteigerungen besteht die Notwendigkeit, alternative Möglichkeiten zur Stromerzeugung zu prüfen und umzusetzen. Die Errichtung einer größeren PV-Anlage ist geplant. Über die Art der Umsetzung wird voraussichtlich noch in 2022 entschieden. Mittel hierfür werden nicht eingeplant.

Die Mischwasserentlastungsanlagen in der Bau- und Unterhaltungslast des Zweckverbandes sind nach Abschluss der Arbeiten in Guldental auf dem jeweiligen Stand der Technik. Gültige Wasserrechte für alle Einleitstellen liegen vor.

Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltungspflicht des Zweckverbandes. Mit den 2021 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen des Abschnittes ‚Ortslage Guldental bis zur Kläranlage‘ ist die Sanierung der Verbindungssammler für die Erste Dekade (10 Jahresrhythmus gemäß EÜVOA) abgeschlossen.

Die gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung regelmäßigen Untersuchungen werden fortgeführt, festgestellte Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

Fremdwasser bleibt weiterhin ein Problem. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Die regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2021. Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2021.

Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in Bezug auf die eklatanten Preiserhöhungen auf dem Energiesektor sowie die diversen Materialengpässe und die damit verbundenen Lieferproblemen wirken sich auch auf die Ansätze des Jahres 2023 aus. Eine deutliche Erhöhung bei den Ansätzen für Gas- und Strombezug als auch für Fäll- und Konditionierungsstoffe ist die Konsequenz. Aufgrund der derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklung auch im Blick auf die derzeitige Inflationsrate von annähernd 10 %, sind möglichst realitätsnahe Beträge nicht zu bestimmen.

Im Übrigen entsprechen die Ansätze im Wesentlichen denen des Vorjahres bzw. sind der Entwicklung im laufenden Jahr entsprechend angepasst.

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten.

Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

Gas- und Strombezug

Die infolge der aktuellen Energiekrise turbulente Preisentwicklung verteuert die Energiebezugskosten, wobei eine für den Ansatz reale Größenordnung derzeit nicht zu beziffern ist.

Biologie und Schlammbehandlung

Die aufgrund der Krise bestehenden Lieferengpässe mit den dadurch verbundenen Produktionsausfällen bzw. – kürzungen verursachte Materialknappheit führt ebenfalls zu drastischen Verteuerungen bzw. der Notwendigkeit, auf teurere Ersatzstoffe zugreifen zu müssen.

Personalkosten

Aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen sind für 2023 Lohnsteigerungen zu erwarten. Die entsprechende Anpassung der Personalkosten auf Basis einer Kostenschätzung der Personalabteilung ist eingeplant.

III. Vermögensplan

Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau

Die Vorklärung wurde in 2022 wieder in Betrieb genommen und soll daher 2023 in die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) eingebunden werden. Hierfür sind 15 T€ eingestellt.

Kto. 06020, Verbindungssammler

Für optische Inspektionen der Verbindungssammler sind 5 T€ vorgesehen.

Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen ist ein Pauschalbetrag von 50 T€ eingesetzt.

Nachrichtlich:

Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds

Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelrheinischen Treuhand um eine Ausleihung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

Erträge

		Planansätze		vorl. Ergebnis
		2023	2022	2021
40200	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	377.949,00 €	356.099,00 €	330.000,00 €
	- VG Rhein-Nahe	341.700,00 €	304.738,00 €	275.000,00 €
	- VG Stromberg	239.351,00 €	211.163,00 €	195.000,00 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammanahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse, Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49005	Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	54,60 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	959.000,00 €	872.000,00 €	800.054,60 €

Aufwendungen

		Planansätze		vorl. Ergebnis
		2023	2022	2021
50001	Gas	5.000,00 €	2.000,00 €	3.660,48 €
50004	Wasser	1.000,00 €	900,00 €	880,00 €
50007	Strom	150.000,00 €	100.000,00 €	93.981,63 €
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	73.000,00 €	70.000,00 €	52.020,32 €
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.725,72 €
50030	Betriebsbedarf (Labor, Lager u. Werkstatt)	12.000,00 €	12.500,00 €	10.442,24 €
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	30.000,00 €	30.000,00 €	23.376,53 €
50108	Abwasserreinigung - Biologie	57.000,00 €	50.000,00 €	22.986,80 €
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	143.000,00 €	121.000,00 €	125.070,50 €
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	10.000,00 €	10.000,00 €	753,42 €
50120	Regenbauwerke	12.500,00 €	15.000,00 €	9.720,56 €
50145	UH Betriebsgebäude, Fahrzeuge, Anlagen	25.000,00 €	35.000,00 €	17.122,84 €
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	208.000,00 €	195.000,00 €	179.401,29 €
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	40.000,00 €	39.000,00 €	35.409,69 €
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	15.000,00 €	16.000,00 €	7.895,51 €
59402	Kosten Telekommunikation	3.000,00 €	4.000,00 €	3.115,97 €
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
59201	Versicherungen, Steuern	11.000,00 €	11.000,00 €	35.578,64 €
59905	Verwaltungskostenbeitrag	109.000,00 €	106.000,00 €	50.000,00 €
59630	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	4.400,00 €	4.500,00 €	3.504,16 €
59908	Fortbildungskosten (insb. Auszubildender)	7.000,00 €	7.000,00 €	7.103,75 €
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
59927	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	6.669,36 €
59000	periodenfremde/neutrale Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	1.160,01 €
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	100,00 €	100,00 €	0,00 €
	Summe	959.000,00 €	872.000,00 €	720.579,42 €

Vermögensplan

Einnahmen	Planansätze		Ergebnis
	2023	2022	2021
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	30.967,50 €	102.859,50 €	190.000,00 €
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	20.363,50 €	62.128,00 €	125.000,00 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	18.669,00 €	60.012,50 €	115.000,00 €
Gesamt Investitionskostenanteile	70.000,00 €	225.000,00 €	430.000,00 €

Ausgaben	Planansätze		Ergebnis
	2023	2022	2021
Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau			
a) Erneuerung SPS Vorklärung	15.000,00 €	- €	- €
b) Fällmittel- und Dosieranlage	- €	180.000,00 €	2.424,60 €
Betonsanierung Kläranlage (Regenbecken und Einlaufbauwerk), Becken E 4 Genheim	- €	- €	269.273,02 €
Verbindungssammler			
a) Sanierung VS Eckenroth /Schweppenhausen	- €	- €	34.696,30 €
b) Sanierung VS Windesheim-Guldental und Genheim-Waldlaubersheim	- €	- €	7.745,22 €
c) San. VS Ortslage Guldental bis Kläranlage	- €	- €	109.634,14 €
d) optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstige Investitionen	50.000,00 €	40.000,00 €	14.757,53 €
Gesamt Ausgaben	70.000,00 €	225.000,00 €	438.530,81 €

Ermittlung Anteile für 2023	Gesamt	Langenlonsheim		Rhein-Nahe		Stromberg	
Kläranlage Guldenbachtal SPS Vorklärung	15.000,00 €	44,64	6.696,00 €	26,65	3.997,50 €	28,71	4.306,50 €
optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	39,03	1.951,50 €	26,93	1.346,50 €	34,04	1.702,00 €
Anschaffung Vermögensgegenstände, sonstige Investitionen	50.000,00 €	44,64	22.320,00 €	26,65	13.325,00 €	28,71	14.355,00 €
	70.000,00 €		30.967,50 €		18.669,00 €		20.363,50 €

FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2022
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

I. Erfolgsplan

<u>Erträge</u>	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	872	959	984	1010	1036
Summe:	872	959	984	1010	1036

<u>Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	250	262	267	273	278
Abwasserabgabe	31	31	31	31	31
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	485	557	574	591	609
Verwaltungskostenbeitrag	106	109	112	115	118
Summe:	872	959	984	1010	1036

II. Vermögensplan

<u>Einnahmen</u>	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionskostenanteile					
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich Langenlonsheim	100	31	114	120	125
b) VG Rhein-Nahe	60	19	68	72	75
c) VG Langenlonsheim-Stromberg Teilbereich Stromberg	65	20	73	78	80
Summe:	225	70	255	270	280

<u>Ausgaben</u>					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	225	70	255	270	280
Summe:	225	70	255	270	280

INVESTITIONSPROGRAMM

2022 - 2026

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2023
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

		Ansätze in T€					
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
Finanzierung über Investitionskostenumlagen							
1	Kläranlage Bestandsausbau (SPS; BHKW; Maschinentchnik)	180	15	150	150	150	645
2	Bauwerke Kläranlage und Regenüberlaufbauwerke, Betonsanierung	0	0	50	50	50	150
3	Verbindungssammler, optische Inspektion und Sanierung	5	5	5	20	30	65
4	Anschaffung von Vermögensgegenständen, Anlagen, Anlagenteile	40	50	50	50	50	240
5	gesetzlicher Klärschlammfonds	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:		225	70	255	270	280	1.100

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

STELLENÜBERSICHT

für das Wirtschaftsjahr 2023

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2023	Für das laufende Haushaltsjahr 2022	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2022 (Bei Abweichung vom Soll:Angabe der Bes.-, Verg.-Gr)	
1	2	3	4	5	6	7
	Abwassermeister	E9a	1	1	0	ab 01.07.2022
	Abwassermeister	E8	0	1	1	
	Fachkraft für Abwassertechnik	E7	2	2	0	Ab 01.07.2022
	Fachkraft für Abwassertechnik	E6	0	2	2	
	Auszubildender	AZU	1	1	1	Prüfung Mai/Juni 2023
	Reinigungskraft	E2	0,05	0,05	0,05	

Anlage 1

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2023

Ermittlung der Verteilungssätze der variablen Kosten im Erfolgsplan

1. für die Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche)

Daten aus der Abrechnung 2021:

VG Langenlonsheim	656.142 m ² =	44,22 %
VG Rhein-Nahe	407.929 m ² =	27,50 %
VG Stromberg	419.551 m ² =	28,28 %
Insgesamt	1.483.622 m ² =	100,00 %

2. für die Schmutzwasserbeseitigung

(Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, Sammlung und hydraulisch bemessene Anlagenteile).

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wurde die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert.

Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.

Daten aus der Abrechnung 2021:

	Nettomenge		nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	171.697 m ³ =	38,36 %	190.774 m ³
VG Rhein-Nahe	167.183 m ³ =	37,36 %	185.759 m ³
VG Stromberg	108.660 m ³ =	24,28 %	120.733 m ³
Insgesamt	447.540 m ³ =	100,00 %	

Anlage 2

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2023

Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag

Personalkostenanteil:

		Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.		
1.	A13 (Werkleitung)	15% von	130.000,00 €	=	19.500,00 €
2.	Techniker E 11	30% von	88.400,00 €	=	26.520,00 €
3.	Angestellte E 10	20% von	79.000,00 €	=	15.800,00 €
4.	Angestellte E 7 (Teilzeit)	50% von	40.500,00 €	=	20.250,00 €
5.	Angestellte E 9 (Kasse)	10% von	66.500,00 €	=	6.650,00 €
6.	Angestellter E 9/10 (EDV)	5% von	69.600,00 €	=	3.480,00 €
	Gesamt				92.200,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2023 = 92.000,00 € angenommen.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden (ausgehend von der Abrechnung 2020) im Wirtschaftsjahr 2022 = 17.000,00 € eingeplant.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

Gesamtbetrag Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2023 = 109.000,00 €

Betriebskostenumlage 2023

	Gesamt €	Kläranlage												Regenbauwerke		Hilfskostenstelle		
		Mechanik			Biologie			Schlammbehandlung			Sonstiges			variabel € 12	variabel € 14	fix € 13	fix € 14	
		fix € 1	variabel € 2	variabel € 4	fix € 3	variabel € 4	fix € 5	variabel € 6	fix € 7	variabel € 8	fix € 9	variabel € 10	fix € 11					
														fix	variabel	variabel	fix	variabel
1. Gasbezugskosten	5.000,00				170,00	1.575,00	280,00	2.475,00	50,00	450,00								
2. Strombezugskosten	150.000,00	100,00	29.500,00	58.500,00	200,00	58.500,00	150,00	44.500,00	50,00	14.200,00					600,00	2.200,00		
3. Personalkosten	263.000,00	7.890,00	71.010,00	59.175,00	6.575,00	71.010,00	10.520,00	94.680,00	263,00	2.367,00					526,00	4.734,00		
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	363.500,00		27.000,00					197.000,00	500,00	63.500,00						16.000,00		
5. Abwasserabgabe	31.000,00																	
6. Verwaltungskosten	146.500,00																	
Zwischensummen	959.000,00	7.990,00	127.510,00	6.945,00	197.250,00	10.950,00	338.655,00	863,00	80.517,00	526,00	17.234,00	1.126,00	22.934,00	14.650,00	131.850,00			
Verteilung Sonstiges %		30,87	19,22	26,84	29,73	42,30	51,05											
		266,38	15.475,57	231,63	23.939,73	365,07	41.101,72											
Summen	959.000,00	8.256,38	142.985,57	7.176,63	221.189,73	11.315,07	379.756,62			526,00	17.234,00	1.126,00	22.934,00	14.650,00	131.850,00			
Umlegung Hilfskostenstelle (Verwaltungskosten) %		23,74	14,72	28,50	31,19	42,27	43,21								1,37	8,62		
		3.477,91	19.408,32	4.175,25	41.124,02	6.192,56	56.972,39			200,71	11.365,47	603,58	2.979,81		200,71	11.365,47		
Insgesamt	959.000,00	11.734,29	162.393,89	11.351,88	262.313,75	17.507,63	436.729,01			726,71	28.599,47	1.729,58	25.913,81		726,71	28.599,47		
<u>Verteilung auf Kostenträger</u>																		
<u>Anteil Schmutzwasser</u>	829.629,00	5.867,00	81.197,00	11.352,00	262.314,00	17.507,63	436.728,38			363,00	14.300,00				363,00	14.300,00		
Anteil VG Langenlonsheim %		39,03	38,36	46,14	38,36	46,14	38,36			39,03	38,36				39,03	38,36		
	320.533,00	2.290,00	31.147,00	5.238,00	100.624,00	8.078,00	167.529,00			142,00	5.485,00				142,00	5.485,00		
VG Rhein-Nahe %		26,93	37,36	26,67	37,36	26,67	37,36			26,93	37,36				26,93	37,36		
	306.215,00	1.580,00	30.335,00	3.028,00	98.001,00	4.669,00	163.162,00			98,00	5.342,00				98,00	5.342,00		
VG Stromberg %		34,04	24,28	27,19	24,28	27,19	24,28			34,04	24,28				34,04	24,28		
	202.881,00	1.997,00	19.715,00	3.086,00	63.689,00	4.760,00	106.038,00			123,00	3.473,00				123,00	3.473,00		
<u>Anteil Oberflächenwasser</u>	129.371,00	5.867,00	81.197,54							363,00	14.300,00	1.729,58	25.913,88		363,00	14.300,00	1.729,58	25.913,88
Anteil VG Langenlonsheim %		46,84	44,22							46,84	44,22	46,84	44,22		46,84	44,22	46,84	44,22
	57.416,00	2.748,00	35.906,00							170,00	6.323,00	810,00	11.459,00		170,00	6.323,00	810,00	11.459,00
VG Rhein-Nahe %		26,34	27,50							26,34	27,50	26,34	27,50		26,34	27,50	26,34	27,50
	35.485,00	1.545,00	22.329,00							96,00	3.933,00	456,00	7.126,00		96,00	3.933,00	456,00	7.126,00
VG Stromberg %		26,82	28,28							26,82	28,28	26,82	28,28		26,82	28,28	26,82	28,28
	36.470,00	1.574,00	22.963,00							97,00	4.044,00	463,58	7.328,88		97,00	4.044,00	463,58	7.328,88

Anlage 4

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Verteilungssätze

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten

(Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik	Biologie/ Schlamm- behandlung	Mechanik	Regenklär- becken	
	in %	in %	in %	in %	in %
Langenlonsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100